



13. April 2006

## Verhandlungsstand IGZ-DGB-Tarifverhandlungen

Die Parteien schließen einen Entgelttarifvertrag mit folgendem Inhalt:

1. Die Entgelttabelle aus dem Jahr 2005 wird für das Jahr 2006 fortgeschrieben. Für das Jahr 2007 wird vereinbart, dass sich die Tarifentgelte in allen Entgeltgruppen der Eingangsstufe um jeweils 0,15 € erhöhen. Diese Erhöhung tritt nur in dem Fall ein, dass ein Mindestlohtarifvertrag in Form einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz wirksam wird.
2. Arbeitnehmern, die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 durchgehend bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, erhalten mit dem Dezembergehalt 2006 eine Einmalzahlung in Höhe von 90 Euro brutto.
3. Der Ostabschlag für den Mindestlohn beträgt 13,0 %. Im Entgelttarifvertrag beträgt der Ostabschlag – mit Ausnahme der Entgeltgruppe 1 - weiterhin 13,5 %.
4. Ab dem 1. Juli 2006 gilt für die Zahlung der einsatzbezogenen Zulage folgende Regelung: Der Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch auf einsatzbezogene Zulage ab einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von 14 Kalendermonaten sowie einer ununterbrochenen Einsatzdauer im selben Kundenbetrieb von neun Kalendermonaten. In den ersten vier Entgeltgruppen beträgt die einsatzbezogene Zulage 0,20 €; in den Entgeltgruppen fünf bis neun beträgt sie 0,35 €. Für Arbeitnehmer, die bis zum 30. Juni 2006 einen Anspruch auf einsatzbezogene Zulage erworben haben, gilt für die Dauer dieses Einsatzes die vorherige Regelung.
5. Der neue Entgelttarifvertrag gilt bis zum 31.12.2007.
6. Die Tarifparteien verpflichten sich, nach vorheriger interner Abstimmung am 26. April 2006 einen diese Vereinbarungen abbildenden Tarifvertrag abzuschließen.

Reinhard Dombre (DGB)

Gerd Nierenköther (IG Metall)

Jörg Wiedemuth (per.di)

Holger Pieping (IGZ)

Georg Sommer (IGZ)

RA Werner Stolz (IGZ)